



Konvention über die Hilfe der Glückskette bei Katastrophen in der Schweiz

Gemäss der „Konvention über die Hilfe der Glückskette bei Katastrophen in der Schweiz“ hilft die Glückskette subsidiär und in Härtefällen

1. Privatpersonen
2. Klein- und Familienunternehmen
3. Nicht-gewinnorientierten Institutionen
4. Kleineren, finanzschwachen Gemeinden

Zur raschen und unbürokratischen Abwicklung werden in Notsituationen Vorschüsse geleistet, die zu einem späteren Zeitpunkt mit allen anderen Leistungen verrechnet werden.

Die Glückskette beauftragt zur konkreten Umsetzung Ihrer Hilfskriterien die beiden Partner-Hilfswerke Caritas Schweiz und Schweizerisches Rotes Kreuz, die sich geographisch die Schweiz aufteilen. Endgültige Entscheide fällt abschliessend die „Projektmission CH“, ein Fachgremium mit unabhängigen Spezialisten zu den Fragen Versicherungen, Geologie und Berggebiete.

Beitragsleistungen der Glückskette an Gemeinden/ bzw. Kantone (Stand 20.8.07)

Kanton	Beitragsleistungen in CHF
Obwalden	12'979'100
Bern	11'245'700
Luzern	4'590'300
Graubünden	3'787'800
Uri	3'777'100
Nidwalden	1'712'000
Glarus	807'850
St. Gallen	310'300
Schwyz	192'600
Aargau	74'900
Total	39'477'650
